

Reglement für die Vergabe von Stipendien

in der Begabtenförderung Musik und Tanz des Verbandes Musikschulen Thurgau

1.

Mit der Vergabe von Stipendien erleichtert der Verband Musikschulen Thurgau Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwächeren Verhältnissen eine intensive Beschäftigung mit der Musik oder dem Tanz.

2.

Für die Vergabe von Stipendien gibt es eine massgebliche Zahl, welche sich wie folgt berechnet:

+	prozentualer Anteil des Einkommens gemäss Tabelle in Abs. 5. = zumutbare Eigenfinanzierung
-	Kosten für die Begabtenförderung
-	Kosten für die musikalische Bildung weiterer Kinder

- Beträgt diese Zahl mehr als Null und das steuerbare Vermögen mehr als Fr. 200'000, besteht kein Anspruch auf Stipendien.
- Beträgt diese Zahl mehr als Null und das steuerbare Vermögen weniger als Fr. 200'000, wird ein Stipendienbetrag individuell festgesetzt.
- Beträgt diese Zahl weniger als Null, wird dieser Betrag, gerundet auf Fr. 500.-, als Stipendium ausbezahlt, maximal Fr. 4'000.-.

3.

Auf ein Stipendium besteht kein Anrecht. Die Beträge werden im Rahmen der verfügbaren Mittel vergeben und können unter Berücksichtigung spezieller individueller Situationen auch von der Berechnungsart nach Abs. 2. zugunsten des Stipendiaten/der Stipendiatin abweichen.

4.

Die Unterlagen für die Berechnung der Stipendien müssen jährlich bis Ende August eingereicht werden an

Begabtenförderung Thurgau

c/o Astrid Leutwyler, Geschäftsstelle Verband Musikschulen Thurgau

Zeughausstrasse 14a

8500 Frauenfeld

oder elektronisch an geschaeftsstelle@musikthurgau.ch.

Der Entscheid über die Stipendienvergabe erfolgt spätestens Mitte September für das jeweilige Schuljahr.

5.

Tabelle zur Berechnung der zumutbaren Eigenfinanzierung des Begabtenförderprogramms:

steuerbares Einkommen	Prozentsatz
<30'000	0 %
<35'000	2 %
<40'000	4 %
<45'000	6 %
<50'000	8 %
<55'000	9 %
<60'000	10 %
<65'000	11 %
ab 65'000	12 %

6.

Beispiele

steuerbares Einkommen	52'500	zumutbare Eigenfinanzierung	4'725
steuerbares Vermögen	68'000		
Kosten BfM	4'500		
Kosten weitere Kinder	1'400	massgebliche Zahl	-1'175
voraussichtliches Stipendium	1'000		
steuerbares Einkommen	80'500	zumutbare Eigenfinanzierung	9'660
steuerbares Vermögen	210'000		
Kosten BfM	4'500		
Kosten weitere Kinder	2'400	massgebliche Zahl	2'760
voraussichtliches Stipendium	0	(da Vermögen >200'000)	
steuerbares Einkommen	10'800	zumutbare Eigenfinanzierung	0
steuerbares Vermögen	0		
Kosten BfM	4'500		
Kosten weitere Kinder	1'140	massgebliche Zahl	-5'640
voraussichtliches Stipendium	4'000		

beschlossen und in Kraft gesetzt vom Vorstand VMTG am 20. April 2023.